

Hansestadt Stendal, 17.01.2020

**Niederschrift über die außerordentliche öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**Tag der Sitzung:      Mittwoch, 13.11.2019**

**Ort:                      Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn:                      17:30 Uhr**

**Sitzungsende:              20:08 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Mitglieder

Bausemer, Arno

in Vertretung für Stadtrat Liepe, anwesend  
bis 19:47 Uhr

Eckhardt, Wolfgang

Kammrad, Norbert

Kunert, Katrin

Radtke, Carola

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Stelle, Thomas

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Heine, Jens

Janssen, Barbara

Jantsch, Marion

Richter, Diana

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Albrecht, Ines

Deutscher, Claudia

Röhl, Christian

**Entschuldigt fehlen:**

Mitglieder  
Liepe, Erhard



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm" **A VII/010**
- 6 Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweg in der Osterburger Straße in Borstel **A VII/011**
- 7 Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg **VII/0109**
- 8 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 9 Bericht der Verwaltung
- 10 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die heutige außerordentliche öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte, die Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

#### zu TOP 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

#### zu TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner haben keine Fragen.

#### zu TOP 4 **Bericht der Verwaltung**

Es liegen keine Berichte der Verwaltung vor.

#### zu TOP 5 **Antrag der Fraktion FSS/BfS auf Änderung-Ergänzung Bebauungsplan Nr. 26/96 "Südlich Arnimer Damm"**

A VII/010

**Stadtrat Dr. Richter-Mendau** erklärt, dass er unter das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA falle. Er übergibt die Sitzungsleitung an Stadtrat Kammrad und nimmt in dem für die Zuschauer bestimmten Teil des Sitzungsraumes Platz.

**Stadtrat Eckhardt** verliest den Beschlusstext sowie die Begründung des Beschlussvorschlags.

**Stadtrat Kammrad** hinterfragt bei den Mitgliedern der Fraktion FSS/BfS, warum anstelle dieses Antrags nicht ein Antrag auf Aufhebung des B-Plans Nr. 26/96 gestellt worden sei. Damit wäre allen Beteiligten mehr geholfen.

Weitere Fragen und Anmerkungen liegen nicht vor, daher stellt **Stadtrat Kammrad** die Vorlage zur Abstimmung.

### Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge nach Vorberatung in den zuständigen Ausschüssen beschließen, dass:

**(1) die vorhandene Beschränkung im Bebauungsplanes Nr. 26 / 96 „Südlich Arnimer Damm“ aufzuheben ist, welche die Bebauungsgrenze für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebenge-**



**bäuden bis zu einer Bebauungstiefe auf 25m begrenzt und stattdessen die Begrenzung der Bebauungstiefe für Terrassenüberdachungen, Wintergärten sowie selbstständigen Nebengebäuden auf 35m setzt**

6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen – ungeändert empfohlen

**Stadtrat Kammrad** übergibt die Sitzungsleitung wieder an Stadtrat Dr. Richter-Mendau.

zu TOP 6

Ja 6 Nein 2 Befangen 1 ungeändert empfohlen

**Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweg in der Osterburger Straße in Borstel**

A VII/011

**Stadtrat Kammrad** begründet den Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden und erläutert den Sachverhalt.

**Stadtrat Eckhardt** ist verwundert, dass der Antrag nicht schon vor längerer Zeit vom Ortschaftsrat Borstel gestellt worden sei. In diesem Fall hätten die möglichen Kosten schon längst ermittelt werden können. Jetzt müssten die Mittel kurzfristig in die Haushaltsplanung eingearbeitet werden. Habe das Bauamt schon Kosten ermittelt, die in den Haushalt 2020 einzustellen wären?

Herr Westrum verneint dies. Er werde bis zur Stadtratssitzung eine Klärung herbeiführen.

Herr Achilles erklärt, dass dieser Antrag dem Radwegekonzept vorgreife. Sofern dem Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden stattgegeben werde, würde das Planungsamt das Thema beim Radwegekonzept aufgreifen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal möge beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des kombinierten Geh-und Radweges in der Osterburger Straße in Borstel. Dabei handelt es sich um einen circa 60m langen Lückenschluss im Ortsteil Borstel, stadtauswärts links.

9 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 7

Ja 9 ungeändert empfohlen

**Beschluss zur Entwurfsfassung nebst aktualisierter Kostenberechnung - Grundschule Ersatzneubau Haferbreiter Weg**

VII/0109

Herr Westrum geht zunächst auf die Historie des Vorhabens ein. Die Verwaltung hätte für den Neubau ursprünglich Kosten von 5,3 Mio. € veranschlagt. Dieser Betrag hätte aufgrund von Forderungen der Kommunalaufsicht (LK Stendal) deutlich reduziert werden müssen (auf 3,2 Mio. €). Die Kommunalaufsicht hätte die Meinung vertreten, dass der Regionalfaktor (Minderungsfaktor von 0,734) bei der Berechnung der Kosten hätte berücksichtigt werden müssen. Zudem hätte die Stadt aus Sicht der Kommunalaufsicht eine zu hohe Preissteigerung im Baugewerbe in ihre Berechnungen einfließen lassen. Die bisherigen Planungen wären in enger Abstimmung mit Schul- und Hortleitung, dem Rechnungsprüfungsamt sowie der vom Stadtrat beschlossenen Projektsteuerung erfolgt. In den Planungsprozess seien immer wieder Änderungen und Kürzungen eingeflossen, um die Kostenentwicklung im Griff zu behalten.



Frau Deutscher von der ARGE BAUATELIER LTHX, Projektleiterin des Neubauvorhabens, berichtet zum Stand des Verfahrens. Anschließend stellt sie die Entwurfsplanung (Grundrisse des Schulgebäudes, Außenanlagen ...) für den Schulneubau anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Bei dem Neubauvorhaben würden nachhaltige Materialien verbaut werden, was zwar einerseits Mehrkosten mit sich bringe, andererseits würde sich das bei den Folgekosten (Unterhaltung) langfristig vorteilhaft auswirken.

Herr Westrum ergänzt, dass bei der Wahl der Materialien die Frage nach der Wirtschaftlichkeit im Mittelpunkt gestanden hätte. Zudem hätte man aufgrund der Kostensteigerung eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bezüglich Schulsanierung und Schulneubau angestellt. Demnach wäre der Schulneubau auch jetzt noch wirtschaftlicher als eine Sanierung und ein teilweiser Neubau der Grundschule Petrikirchhof/weitere Sanierung der GTGS sowie ein Hortneubau für die Grundschule Petrikirchhof.

Im Anschluss geht Herr Heine auf die Kostenermittlung und -entwicklung ein. Das Rechnungsprüfungsamt habe einen Plausibilitätsvergleich der Kosten der Bauinvestition durchgeführt, der von ihm vorgestellt wird. Er legt ausführlich die Kostenentwicklung und die Ursachen für die Kostensteigerung dar und erläutert dies anhand einer Powerpoint-Präsentation.

**Stadtrat Röxe** erkundigt sich, ob der Architekturwettbewerb und das Ergebnis der Wertung durch die Kostensteigerung anfechtbar seien.

Dies wird von Herrn Heine vor dem Hintergrund verneint, dass der Wettbewerb nur einen Teil der auszuführenden Arbeiten beinhaltet hätte (Bauwerk und Außenanlagen, Kostengruppen 300 - 500). Die Bereiche Grundstückserwerb, Erschließung und Ausstattung seien hingegen nicht Bestandteil des Wettbewerbes gewesen. Bei der Betrachtung der Kostensteigerung gegenüber dem Wettbewerb könnten somit nur die Bauwerkskosten und die Kosten für die Außenanlagen betrachtet werden. Hier sei zwar eine gewisse Kostensteigerung zu verzeichnen. Jedoch sei eine Kostensteigerung, die einen bestimmten Umfang nicht überschreite, rechtlich nicht anfechtbar. Zudem verweist er auf das Rückfragekolloquium, welches im Rahmen des Wettbewerbs durchgeführt worden sei. Es sei allen Beteiligten bewusst gewesen, dass die im Wettbewerb von den Teilnehmern angebotenen Baukosten knapp kalkuliert worden seien. Herr Heine führt weiter aus, dass die für den Schulneubau veranschlagten Bauwerkskosten auf Basis aktueller Kostenberechnungen im Mittelwertbereich des Baukosteninformationssystems (BKI) lägen und realistisch seien.

Herr Westrum sagt, dass teilweise eine Doppelnutzung der Räume für den Schul- und Hortbetrieb vorgesehen sei.

Die Nachfrage von **Stadträtin Radtke** zum Thema Lärmschutz wird von Frau Deutscher beantwortet. Demnach würden Lärmschutzmaßnahmen im Gebäude ergriffen.

**Stadtrat Schlafke** hinterfragt die Grenzwerte für Lärm in Bezug auf die Mensa/Aula.

Die aktuellen Zahlen hätte Frau Deutscher leider nicht parat, sie werde die Daten jedoch zuarbeiten. Die Vorgaben der Arbeitsstättenrichtlinie seien beachtet worden.



**Stadträtin Kunert** kommt auf den Ingenieurvertrag zu sprechen, der im Februar 2019 einer Beschlussvorlage als Anlage beigelegt gewesen sei. In diesem Ingenieurvertrag sei u. a. die zeitliche Erbringung der Leistungen des Auftragnehmers geregelt (Planungszeitraum: 04.03.2019 - 06.09.2019). Dies würde bedeuten, dass der vereinbarte Planungszeitraum bereits überschritten worden sei. Sofern es einen neuen Vertrag gebe, wäre es schön, diesen zur Kenntnis vorgelegt zu bekommen. Bleibe es bei der geplanten Bauzeit von Juni 2020 bis Ende 2021?

Frau Deutscher erklärt, dass es durch die Einbindung des Projektsteuerers leider zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Ihr Planungsbüro hätte den Vertrag am 08.05.2019 unterzeichnet. Dort sei eine Planungszeit von etwa einem halben Jahr bis Bauantragsphase geregelt gewesen. Der Bauantrag und der Förderantrag den Schulneubau betreffend sollen noch vor Weihnachten 2019 eingereicht werden. Der Förderantrag für die digitale Infrastruktur müsse erst in 2020 eingereicht werden. Das Planungsbüro hätte den zeitlichen Rahmen insofern noch nicht überschritten. Derzeit läge nur eine Beauftragung für die erste Planungsstufe vor (Leistungsphase 2 - 4). Eine weitere Beauftragung ab Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) stehe noch aus.

Herr Westrum hebt nochmals hervor, dass das Planungsbüro im zurückliegenden Planungsprozess sämtliche vereinbarten/abgestimmten Änderungen immer termingerecht bearbeitet habe. Maßgeblich für die Terminplanung sei immer gewesen, im Dezember 2019 den Bauantrag einzureichen. Dieses Ziel werde vorbehaltlich der ausstehenden Beschlussfassung erfüllt.

Herr Heine ergänzt, dass die weitere Beauftragung der Planung von dem hier vorliegenden Beschluss abhängt.

Als Bauzeit sei derzeit der von Stadträtin Kunert genannte Zeitraum geplant, so Frau Deutscher. Dies hänge jedoch von verschiedenen Faktoren ab (u. a. weitere Beauftragung der Planung, Baugenehmigung, Beantragung/Bewilligung der Fördermittel Vergabe der Bauaufträge).

**Stadträtin Kunert** erklärt ihre Nachfrage bezüglich der Einhaltung der Fristen. So wären im Rahmen der Beschlussfassung zur Vergabe der Ingenieurleistungen die Fragen aufgeworfen worden, was wäre, wenn es zu Verzögerungen kommen sollte und ob sich die Honorare ggf. erhöhen könnten. Dies seien vor dem Hintergrund der Kostenerhöhung beim Grundschulneubau berechnete Fragen. Sie hakt nach, was sich gegenüber dem Ingenieurvertrag vom Februar 2019 geändert habe. Zudem erscheine es ihr so, als ob der Regionalfaktor mittlerweile 2 x nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Westrum sagt, dass der ursprüngliche Ingenieurvertrag bezüglich der Fristen keine Änderungen erfahren habe. Es müsse jedoch berücksichtigt werden, dass sich die Höhe des Planungshonorars für alle Planer nach der Kostenberechnung für das Vorhaben richte. Da sich die Baukosten gemäß aktueller Kostenberechnungen erhöht hätten, hätten grundsätzlich alle beteiligten Planungsbüros gemäß der HOAI einen Anspruch auf eine daraus resultierende höhere Vergütung. Diesbezüglich hätte das Bauamt bereits Verhandlungen mit dem beauftragten Generalplaner geführt, um das Honorar entgegen der Vorgaben der HOAI zu reduzieren. Ziel sei es, den Anspruch auf Erhöhung des Honorars nur zu 50 % zu gewähren. Ausgenommen von den Verhandlungen seien die Fachplaner, da hier Nachverhandlungen nicht begründbar/nicht zu



vertreten seien.

**Stadtrat Röhl** hinterfragt, ob geplant sei, extra Park-/Haltemöglichkeiten für die Eltern zu schaffen, die ihre Kinder zur Schule brächten.

Nach Auskunft von Frau Deutscher sei vorgesehen, dass die Eltern die am Haferbreiten Weg angelegten, straßenbegleitenden Parkflächen nutzen. Es sei hingegen nicht vorgesehen, dass die Eltern die neu anzulegenden Stellplätze auf dem Grundstück nutzen.

Frau Janssen ergänzt, dass ausreichend Stellplätze vorhanden seien. Es würden jedoch noch Gespräche mit dem SG Tiefbau geführt.

**Stadtrat Eckhardt** fragt, ob 6 WC-Plätze für Mädchen im gesamten Schulgebäude ausreichend seien. Seiner Ansicht nach sollten gerade für Mädchen mehr WC-Plätze vorgehalten werden. Es wäre beispielsweise denkbar, dass der Hausmeister in der Schule keine separaten Räume für Werkstatt und Lager erhalte, sondern die entsprechenden Räumlichkeiten der Turnhalle mit nutze. Zudem sei er verwundert, dass im vorliegenden Fall eine Doppelnutzung von Räumen zulässig sei und bei der Grundschule Nord nicht.

Frau Deutscher sagt, dass die Minimalvorgaben eingehalten würden. Im Wettbewerb habe man mehr WC-Plätze ausgewiesen. Um Kosten einzusparen, sei die Anzahl der WC-Plätze jedoch reduziert worden. Derzeit werde aber geprüft, ob anstelle eines geplanten Lagerraums ein zusätzliches WC geschaffen werden könne.

Bezug nehmend auf die zweite Frage führt Herr Westrum aus, dass eine Doppelnutzung von Räumen bei der Grundschule Nord aufgrund von förderrechtlichen Voraussetzungen nicht möglich gewesen sei. Im vorliegenden Fall sei der Hort auch nicht förderfähig, weshalb im Rahmen der Förderantragstellung und der späteren Abrechnung eine getrennte Berechnung erforderlich würde. Zur ersten Frage von Stadtrat Eckhardt berichtet er, dass jüngst besprochen worden sei, eine Anordnung zusätzlicher WC's zu prüfen.

Man würde zudem weitere Einsparmöglichkeiten prüfen. Er hoffe, dass bis zur Stadtratssitzung am 02.12.2019 die Ergebnisse fest stünden. Entsprechende Unterlagen würden spätestens bis zur Stadtratssitzung nachgereicht.

**Stadtrat Röhl** bittet, den Antrag von Stadträtin Kunert aufzugreifen, wonach die Terminablaufpläne zur Kontrolle der Leistungsphasen nach 2 Monaten Verspätung erstellt werden. Es sei wichtig, dass der Stadtrat prüfen könne, ob die vereinbarten Termine eingehalten würden. Außerdem erkundigt er sich, wie die Stadtverwaltung den Regionalfaktor des BKI von 0,74 ermittelt habe. Warum seien die Außenanlagen nicht Bestandteil der Planungsausschreibung gewesen?

Die Frage bezüglich des BKI-Regionalfaktors wird von Herrn Heine beantwortet. Demnach handele es sich hierbei um einen Regionalisierungsfaktor für den LK Stendal auf Basis des Baukosteninformationssystems aus dem Jahr 2016.

Frau Deutscher ergänzt, dass die Planungsbüros bereits im Rahmen der Planungsausschreibung erklärt hätten, dass man diesen Faktor heutzutage eigentlich nicht mehr anwenden könne.

**Stadträtin Kunert** sei es wichtig, dass detailliert dargestellt werde, wann wel-





che Leistung erbracht werden solle. Die Zeitschiene sei entsprechend zeitnah vorzulegen. Dadurch, dass der Regionalfaktor berücksichtigt worden sei, sei zudem ein falsches Bild entstanden.

Herr Westrum stellt klar, dass der Regionalfaktor im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auf Verlangen der Kommunalaufsicht hätte berücksichtigt werden müssen. Die Stadtverwaltung hätte stets die Gesamtbaukosten zugrunde gelegt und gegenüber dem Stadtrat klargestellt, dass mit Kostensteigerungen gerechnet werden müsse.

Die vorgegebene Zeitschiene sei im Großen und Ganzen bisher eingehalten worden. Ziel sei es nach wie vor, zum Jahresende den Bauantrag einzureichen. Sobald sich diesbezüglich Änderungen ergeben würden, würde zur folgenden Stadtratssitzung ein geänderter Plan vorgelegt.

**Stadtrat Röxe** führt aus, dass sich der Stadtrat Gedanken mache, ob die geplanten Ausgaben für den Grundschulneubau gerechtfertigt seien oder ob es andere Lösungsmöglichkeiten gebe. Aus diesem Grund bittet er bis zur Stadtratssitzung am 02.12.2019 zu prüfen, wie viele geeignete, freie Klassenräume in den Grundschulen der Hansestadt Stendal zur Verfügung stünden.

**Stadtrat Stelle** berichtet, dass die extreme Preissteigerung seitens der Bevölkerung schwer nachzuvollziehen sei. Auch die Baunebenkosten wären sehr hoch. Es müssten Einsparungen erzielt werden, z. B. bei den Architektenleistungen.

Herr Westrum wiederholt, dass mit dem Generalplaner bereits Gespräche geführt worden seien, wobei man eine von beiden Seiten zu vertretende und einvernehmliche Lösung gefunden hätte. Beim Neubauvorhaben sei der Anteil an erforderlicher Fachplanung sehr hoch. Entsprechend der geltenden HOAI könnten die Planer sogar ein viel höheres Honorar verlangen.

Herr Heine ergänzt, dass bezüglich der Kostengruppe 700 die jetzige Entwicklung der anrechenbaren Baukosten berücksichtigt worden sei. Das endgültige Planerhonorar richte sich gemäß der Honorarverträge nach der Kostenberechnung. Die neue Rechtsprechung zur HOAI vom Juli 2019 lasse zwar auch Abweichungen hiervon zu. Jedoch sei dieser Punkt noch nicht ausgeurteilt. Gemäß der erfolgten Nachverhandlungen sei mit einer Reduzierung der Honorarkosten zu rechnen. Er bittet jedoch auch zu beachten, dass ein Teil der Mehrkosten der Kostengruppe 700 (Nebenkosten) auf Stadtratsbeschlüsse zurückzuführen sei. So hätte der Stadtrat beispielsweise beschlossen, einen Planungswettbewerb durchzuführen und einen Projektsteuerer einzusetzen. Die Gesamtkosten würden auch die Kosten für den notwendigen Grunderwerb in Kostengruppe 100 enthalten. Bis zur nächsten Stadtratssitzung sei eine Reduzierung der Kosten zu erwarten.

**Stadtrat Bausemer** hätte sich gewünscht, dass ein Alternativvorschlag, z. B. eine kleinere Variante, vorgelegt worden wäre.

Herr Westrum sagt, dass bereits erhebliche Reduzierungen/Einsparungen vorgenommen worden seien. Ein gewisses Anforderungsprofil müsse jedoch erfüllt werden.

**Stadtrat Röhl** bittet bis zur Stadtratssitzung am 02.12.2019 um Vorlage einer Kopie der Ingenieurverträge (abgeschlossene sowie einen Entwurf der noch abzuschließenden Nachträge). Zudem solle zur Stadtratssitzung der geplante



Bauablauf skizziert werden (Wann werde der Bauantrag gestellt? Wann sollen die Leistungsverzeichnisse verschickt werden? Wann erwarte man den Fördermittelbescheid? ...).

**Stadtrat Röxe** fragt nach einer möglichen Einbindung der SWS beim Heizungsanschluss.

Herr Westrum werde im nicht öffentlichen Teil der Sitzung hierauf eingehen.

**Stadtrat Stelle** erkundigt sich, auf welche der zu erbringenden Leistungen sich die Förderung beziehe.

Herr Westrum erklärt, dass die Hansestadt Stendal für das Vorhaben maximal Fördermittel in Höhe von 905.000 Euro erhalten werde. Es sei geplant, Fördermittel für den reinen Bau (Kostengruppen 300 - 400) der Schule (ohne Hort) zu beantragen. Die Fördermittel für die digitale Technik (rund 135.000 Euro) müssten separat beantragt werden, da hier eine Förderung aus einem speziellen Förderprogramm angestrebt werde.

Frau Janssen ergänzt, dass ein Medienkonzept für alle Grundschulen erarbeitet werden müsse, bevor der Förderantrag zur Digitalinfrastruktur eingereicht werden könne. Ziel sei, das Medienkonzept bis Mitte 2020 zu erstellen.

**Stadträtin Radtke** hinterfragt, bis wann der restliche Ausbau der 3. Etage der GTGS erfolgen könne.

Nach Auskunft von Herrn Sommerfeld sei diesbezüglich bislang kein Bedarf angemeldet worden. Daher seien für dieses Vorhaben bisher keine Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Frau Janssen fügt hinzu, dass der durchgeführte Ausbau der 3. Etage der GTGS zur Absicherung des neu eingerichteten Horts an dieser Schule erfolgt sei.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt:

Die zum Neubau der Grundschule Haferbreiter Weg, basierend auf dem Vorentwurf des 1. Wettbewerbspreisträgers, der ARGE BAUATELIER LTHX Dresden/RSP Freiraum GmbH, zwischenzeitlich mit allen maßgeblich Beteiligten erarbeitete Entwurfsplanung (siehe Anlage 1) nebst der aktualisierten Kostenberechnung (siehe Anlage 2) wird beschlossen. Einschließlich aller Planungsleistungen, sonstiger Nebenleistungen bzw. Zusatzleistungen belaufen sich die Kosten in Summe auf 7.372.019,58 €/Brutto KG 100 -700.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung fortzuführen und den Fördermittelantrag zum PG „Verbesserung der Schulinfrastruktur“ sowie zum PG „Digitalpakt“ zu stellen. Die finanztechnische Absicherung ist im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 vorzunehmen.

4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen – ungeändert empfohlen



zu TOP 8 Ja 4 Nein 1 Enthaltung 4 ungeändert empfohlen  
**Anfragen/Anregungen**

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Aus diesem Grund schließt **Stadtrat Dr. Richter-Mendau** um 19:47 Uhr den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung und verabschiedet die anwesenden Gäste.

>> Stadtrat Bausemer verlässt um 19:47 Uhr die Sitzung. <<

Dr. Henning Richter-  
Mendau  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll

